

Information
nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten

zum Formular Wohnungsaufsicht

Verantwortliche/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Sozialamt Wilhelmstraße 34 52349 Düren	Telefon: 02421 25-2711 E-Mail: wohnungswesen@dueren.de Internet: www.dueren.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren	E-Mail: datenschutz@dueren.de Internet: www.dueren.de
Zwecke der Datenerhebung	Im Rahmen der Wohnungsaufsicht ist es Aufgabe der Stadt Düren auf die Instandsetzung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsmäßige Nutzung von Wohnraum oder Unterkünften hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen treffen.	
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i. V. m. Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, § 1 Abs. 2 Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG)	
Datenkategorien	Personenstammdaten (Familienname, Vorname, gegenwärtige und letzte frühere Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand) Wohnungsdaten (Lage, Größe (Fläche), Anzahl der Zimmer, Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, Bestehen einer öffentlichen Förderung, Nutzungsnachweise (Mietvertrag und gegebenenfalls frühere Mietverträge, Nutzungsart, Beginn und Dauer des Mietverhältnisses, Miethöhe, Mietzahlungsbelege) Gewerbedaten (Firmenname, Gesellschafter, Gewerbeart)	
Datenherkunft / -quelle	Verfügungsberechtigte, Nutzungsberechtigte, Bewohnerinnen und Bewohner, Verwalterinnen und Verwalter, Vermittlerinnen und Vermittler, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Energie- und Wasserversorger, andere öffentliche Stellen	
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Aufgrund der Vorschriften des § 16 WohnStG sind sie verpflichtet, entsprechende Auskünfte zu erteilen. Im Falle der Nichtbereitstellung droht eine Geldbuße (§ 21 Abs. 1 Nr. 10, Abs. 4 und 5 WohnStG).	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Auftragsverarbeiter, Vermieter, Nutzungsberechtigte, Gutachter, Verwaltungsgerichte, andere Behörden	
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen.	
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen. <p>Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>	

Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, poststelle(at)ldi.nrw.de
--	---